

Zur Veröffentlichung im
Mitteilungsblatt der Stadt Wadern am 05.07.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan “Kletterzentrum Hochwald“ in der Stadt Wadern, im Stadtteil Wadern

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1. Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Wadern hat in öffentlicher Sitzung am 21.06.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans “Kletterzentrum Hochwald“ in der Stadt Wadern beschlossen (Geltungsbereich des Bebauungsplans siehe Abbildung). Gem. § 2 Abs. 1. Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im nordöstlichen Bereich des Stadtteils Wadern, im Bereich zwischen der Herbert-Klein-Halle und dem Vereinsgelände der DTK Gruppe Hochwald/ Saar e.V. (Deutscher Teckel Club). Überplant wird eine Fläche von ca. 0,30 ha.

Das Planungsziel des Bebauungsplans liegt in der Entwicklung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau einer Kletterhalle. Träger des Vorhabens ist die Sektion Berg- und Skifreunde Hochwald e.V. des Deutschen Alpenvereins.

Unter städtebaulichen Aspekten ist die Einfügung des Vorhabens in den städtebaulichen Kontext (Sport- und Freizeitanlagenbereich) Zielsetzung der Planung.

Der Bebauungsplan wird gem. BauGB § 13 a (Bebauungspläne der Innenentwicklung) i.V.m. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren entwickelt. Entsprechend wird bekannt gemacht:

1. dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach BauGB § 2 Abs. 4 aufgestellt wird; vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen;
2. dass der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben wird.

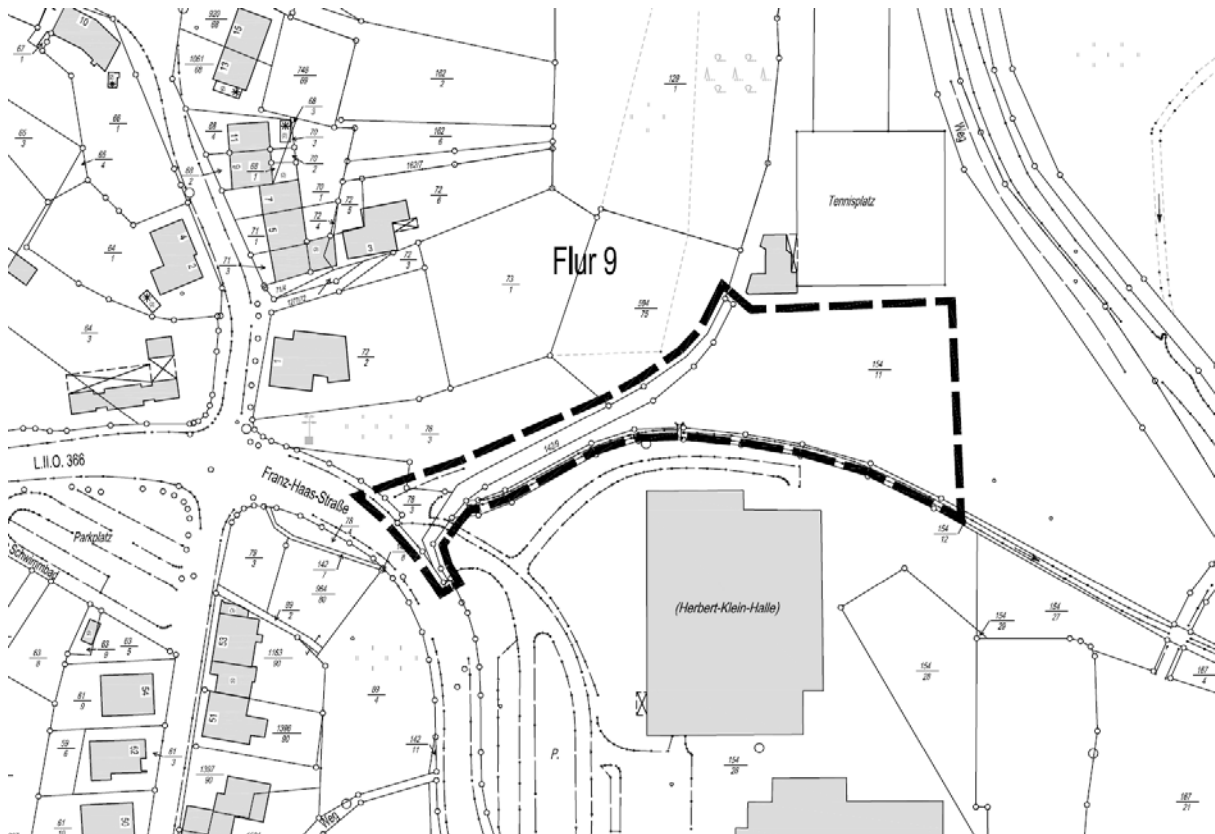


Abbildung: Übersichtsplan, Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Kletterzentrum Hochwald“, ohne Maßstab.

Weiterhin hat der Stadtrat Wadern in gleicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Kletterzentrum Hochwald“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Entwürfe von Bebauungsplan und Begründung in der **Zeit vom 13. Juli 2018 bis 14. August 2018** (jeweils einschließlich) während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Wadern, Bauamt, Zimmer C104, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal der Stadt Wadern (<https://ssl.wadern.de/service-rathaus/bauleitplanung/>) sowie über das landesweite UVP-Portal elektronisch abrufbar.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen und sich zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Wadern, den 28.06.2018

Der Bürgermeister
Jochen Kuttler